

# Bonitbrüel (Beggetwil)

## Kategorie

Flurname (Wiese).

## Bedeutung

Ungedeutet.

## Bemerkungen

Die Parzelle *Bonitbrüel* wird auch *Brunnenwis* (Beggetwil) genannt. Um 1864 ist auch der Name *Breitbüchel* dokumentiert.

## Lokalisierung

Parzellenummer: 505 (längliches Teilstück, gegen die Parzelle 644 gelegen).

Kartenausschnitte: 04\_Beggetwil.

## Belege

- 1886: Bonitbrühl [mit Bezug auf einen Teil der Parzelle 505]  
Handänderungsprotokoll vom 24.12.1886. In: Gemeindearchiv Mörschwil.
- 2019: Bonitbrüel  
Auskunft von GEWÄHRSPERSON 05.

## Frühere Deutung

Es ist keine frühere Erklärung dieses Flurnamens bekannt.

## Deutung

Ungedeutet.

Der Lokalname *Bonitbrüel* setzt sich zusammen aus dem Grundwort Brüel und dem Bestimmungswort Bonit.

Das Grundwort Brüel, zu mittelhochdeutsch brüel, brügel, brühel, briegel, brüehel (= bewässerte, buschige Wiese, Aue, Brühl), bezeichnet abgesondertes, eingezäuntes, dorfnahe Wiesland im Besitz einer Herrschaft. Die Felder unterlagen dem Flurzwang, genossen aber zahlreiche Privilegien. (Thurgauer Namnbuch Online, «Brüel», [www.ortsnamen.ch](http://www.ortsnamen.ch))

Gemäss dem St.Galler Namenbuch (Online) handelt es sich bei Fluren mit dem Namen Brüel um Orte oder Vorplätze eines Ortes, wo ehemals ein Gehölz oder eine Viehweide war und welche nun entweder in eine fette Wiese umgewandelt oder bei zunehmender Bevölkerung der Städte dem Anbau einer Vorstadt aufgeopfert wurden. Sie sollen sich meist in der Niederung befinden, also an einem Bach oder Fluss gelegenes, wasserreiches Wiesengelände vorwiegend in der Nähe der Dörfer bezeichnen. In historischen Belegen wird es auch als grundherrliches Sondergut geführt. Die althochdeutsche Form lässt sich aus toponymischen Belegen als \*broil, \*brogil, \*bruoil usw. erschliessen. Das Wort ist entlehnt aus mittellateinisch bzw. galloromanisch broilus, broilum, brogilus, brogilum, breialo (= eingehegtes Gehölz; Wildpark), und geht zurück auf gallisch \*brogilos (= kleiner eingehogter Wald, kleines Gebiet). Das Wort gelangte über die Franken ins Deutsche, wo es die zentrale Bedeutung «eingehogtes Land» behielt. Zahllose Quellen bezeugen die Zugehörigkeit des deutschen Brüels zu einem Herrngut, Meierhof, Fronhof, adligem Hausgut, Kloster, Spital oder Kehlhof. Der Brüel war in der Regel eine eingezäunte, abgesonderte, meist nahe beim Dorf liegende Wiese (v. a. Mähland) im Besitz der Herrschaft. Er unterlag dem Flurzwang, genoss aber zahlreiche Privilegien wie die Vormahd, Zehntfreiheit oder Ausnahmen

vom genossenschaftlichen Weidrecht. Die Bedeutung «Feuchtland» ist sekundär und geht vielleicht auf die künstliche Bewässerung der Herrenwiesen zurück. Viktor Ernst konstituierte die auch heute noch übliche und durch die Sprachgeschichte auch abstützbare Lehrmeinung, wonach die *brüel*-Parzellen auf eine Wirtschaftsordnung zurückweisen, die der Zelgen- und Dreifelderwirtschaft vorausgeht. *Brüel* ist in altbesiedeltem Land sehr häufig, in Randzonen dagegen selten. Die heutigen Fluren mit dem Namen *Brüel* zeigen meist nicht mehr die ursprünglichen Grösse an, sondern entsprechen in der Regel zersplitterten Restbeständen.

Das Bestimmungswort Bonit- ist unklar. Vielleicht bezieht es sich auf das Verb bonitieren, was im landwirtschaftlichen Kontext die fachgerechte, qualitative Beurteilung und Schätzung landwirtschaftlicher Parzellen und Grundstücke bedeutet.